

BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

12.10.2018

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
BzBm



72

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0593 vom 18.09.2018
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer – Bündnis 90/ Die Grünen
Betr.: B-Planverfahren 9-63 ("Gewerbegebiet Glienicker Weg"), Ortsteil Adlershof; am
Adlergestell / Handwerkhof - Ausschusssitzungen**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Aufgrund welcher neuen Kenntnisse hat das Bezirksamt darum gebeten, die für Dienstag, den 04.09.2018 vorgesehene außerordentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen (20. Sitzung), gemeinsam mit dem Ausschuss für Tiefbau und Ordnungsangelegenheiten (17. Sitzung), dem Ausschuss für Umwelt- und Naturschutz und Grünflächen (18. Sitzung) und dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Bürgerdienste (17. Sitzung) zu vertagen?
2. Wann wird nach Auffassung des Bezirksamtes eine Sitzungsreihe des Themenkomplexes gegeben sein?
3. Wie groß ist die alteichenbestandene Fläche im B-Plangebiet?
4. Welche Bedeutung hat diese Fläche für den Biotopverbund und dem Klimaschutz beziehungsweise für die Klimawandelanpassung?
5. Welche Eingriffe in die geschützten Biotopflächen werden vom Bezirksamt verfolgt?
6. Wie viele Altbestände / Einzelbäume sollen in den jeweiligen Planungen, Variante 2A, 2B, 3B, gefällt werden?
7. Wie schätzt die Untere Naturschutzbehörde den Fortbestand der Biotope im Interesse der Allgemeinheit ein?
8. Wie bewertet die Untere Naturschutzbehörde den Beschluss der BVV „Gewerbe schützen und Entwicklung ermöglichen“ vom 20.07.2017?
9. Wann beabsichtigt das Bezirksamt, die Öffentlichkeit über den massiven Eingriff und die naturschutzfachlichen Belange und die Folgen für die Allgemeinheit durch diese Eingriffe zu informieren?

10. Welche Variante ist aus Sicht der Untere Naturschutzbehörde die Vorzugsvariante und warum?
11. Was steht dieser Variante entgegen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Es hat sich kurzfristig eine mögliche Lösung bzgl. der bisher mehr als schwierigen Frage der Trassenführung im B-Plangebiet 9-63 ergeben.

Nach einer erneuten Beteiligung der Berliner Forsten ist deren Zustimmung zu einer Waldumwandlungsgenehmigung wahrscheinlich geworden und somit könne eine Planung der Variante 2A möglich sein.

Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) hat mit dem Schreiben vom 28.08.2018, nach der erneuten Beteiligung an den Varianten mit Berücksichtigung der inneren Anliegerzufahrten, die Variante 2B wiederum zurückgewiesen und ihre bedingte Zustimmung zur Variante 2A bestätigt. Vorzugsvarianten der UNB bleibt die Variante 3B, da damit kein Eingriff in das geschützte Waldbiotop vorgenommen werden muss. Die Variante 3B steht dem BVV Beschluss, zum Ersuchen an das BA auf die weitere Planung der Varianten 3-5 zu verzichten, entgegen.

Auch die UNB hat aber signalisiert, dass sie unter bestimmten Voraussetzungen auch der Variante 2a zustimmen könnte.

Zielsetzung ist es jetzt, verwaltungsmäßig schnellstmöglich eine umsetzbare Variante mit der Unteren Naturschutzbehörde und Berliner Forsten abzustimmen.

Zu 2.

Das Bezirksamt kann derzeit keine Einschätzung dazu abgeben. Auf Grund der neuen Umstände bedarf es zunächst intensiver Abstimmungen zwischen den einzelnen Bereichen.

Zu 3.

Siehe Anlage 1 (Flächendarstellung Eichenmischwälderbestand).

Zu 4.:

Altbäume, insbesondere alte Eichen (*Quercus robur* und *Q. petraea*) und hier der Bestand von etwa 2,7 ha bodensauren Eichenwald, haben ob ihres enormen Strukturreichtums (Höhlen/Risse, Totholz, großes Kronenvolumen, etc.) sehr vielfältige Habitateigenschaften, die die herausragende Bedeutung für die Biodiversität begründen.

Das geschützte Alteichenbiotop im Plangebiet steht als Trittstein in engem Verbund zum linearen Ausbreitungselement des benachbarten Bahndamms sowie großer Nähe zu den Kerngebieten des Biotopverbunds Grünauer Kreuz, Grünauer Stadtwald sowie NSG Ehemaliges Flugfeld Johannisthal.

Weiterhin stellen die Alteichen ein potentielles Verbreitungsgebiet des Heldbockes sowie des Goldlaufkäfers dar. Beides sind Zielarten des Berliner Biotopverbunds.

Ferner sind in den in Rede stehenden Eichen seltene Käferarten nachgewiesen, die für ihre Existenz auf sich regelmäßig neu bildendes Totholz angewiesen sind, so dass für ihr Überleben größere, kompakte Alteichenbestände, wie im Plangebiet vorhanden, erforderlich sind.

Die ökologische Bedeutung von Altholzbeständen nimmt generell mit ihrem Alter und der Größe der Bestände zu.

Auch daher sieht es die UNB als zwingend notwendig an, den Fortbestand der Alteichenbiotope, im Interesse der Allgemeinheit, bestmöglich zu sichern.

Ein Verlust von größeren Teilen der Bestände wäre geeignet, die ökologische Funktionalität der Biotopflächen generell in Frage zu stellen.

Grundsätzlich haben alle Gehölzbestände, aber auch Offenflächen, klimaschützende Wirkung. Die Alteichen im B-Plangebiet werden, besonders im Zusammenhang mit der geplanten baulichen Verdichtung und einem gewerblich bedingt sehr hohen Versiegelungsgrad, als bedeutend für den lokalen Klimaschutz angesehen.

Vorliegend ist mit den wertvollen Alteichen etwas vorhanden, was man „nur“ schützen bzw. erhalten muss, um von den daraus resultierenden Wohlfahrtswirkungen, sogenannten Ökosystemdienstleistungen (wie Lebensraum-, Kühlungs-, Klimaschutz-, Wasserretentions- und Stofffilterleistung) zu profitieren.

Zu 7.:

Die UNB bewertet das Interesse der Allgemeinheit am Fortbestand des Biotops im Kontext mit benachbart, einzelnstehenden Alteichen als sehr hoch.

Begründet wird dies in der essentiellen Bedeutung des Bestands des über 100 jährigen Alteichenbiotops aus fachlicher Sicht damit, dass sowohl das Biotop als auch die alten Einzelbäume funktional nicht ersetzbar sind, während Nachteile für die Bodenordnung oder die verkehrliche Erschließung im Gebiet monetär zu bewältigen wären.

Zu 8.:

Der BVV Beschluss „Gewerbe schützen und Entwicklung ermöglichen“ vom 20.07.17 wird von der UNB als in seiner Intention einseitig und nicht nachhaltig bewertet, weil er sich in keinster Weise mit dem Biotoperhalt auseinandersetzt.

Zu 9.:

Die Öffentlichkeit wurde mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 11.09.2017 bis einschl. 25.09.2017 an der Planung 9-63 beteiligt. Die Verkehrsvariantenuntersuchung zur Anbindung des Plangebietes und die Bewertung des Eingriffes in den Naturhaushalt waren Bestandteil der Beteiligung. Zu dem Tatbestand des Eingriffes in den Naturhaushalt durch die verschiedenen Verkehrsvarianten wurden in den Stellungnahmen der Öffentlichkeit Anregungen und Bedenken geäußert, die im Planverfahren 9-63 abzuwägen sind.

Die Öffentlichkeit wird im weiteren Verfahrensverlauf mit der Beteiligung der Öffentlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB erneut am Bebauungsplanentwurf 9-63 beteiligt werden. Der Zeitpunkt wann die Beteiligung gem. 3 § Abs. 2 BauGB erfolgen wird, kann im Moment noch nicht exakt bestimmt werden.

Zu 10.:

Die Vorzugsvariante für die verkehrliche Erschließung seitens der UNB ist die Variante 3 B, da hierbei zwar einzelne Alteichen betroffen wären, das geschützte Biotop aber unbeeinträchtigt bliebe.

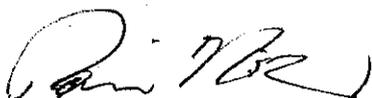
Unter nachfolgenden Voraussetzungen kann auch die Variante 2A mitgetragen werden:

- dass über die Trasse hinaus keine weiteren Eingriffe in die geschützten Biotopflächen durch beispielsweise abzweigende neue Grundstückerschließungen und weitere verkehrliche Verbindungen (geplante Anbindung Knotenpunkt Glienicker Weg/ Anna-Seghers-Str.) verursacht werden
- dass die Waldkompensation ausschließlich im Geltungsbereich des B-Plans nordwestlich der Trasse 2 A festgesetzt wird, wobei die dort vorhandenen Alteichen nicht in die Kompensationsfläche einzurechnen sind
- dass die wertgebenden Einzelbäume im B-Plan festgesetzt werden
- dass die geplante Zufahrt zum Handwerkerhof weiter in Richtung des geplanten Knotenpunkts bzw. weiträumig in östlicher Richtung verschoben wird
- dass die zukünftige zusammenhängende Waldfläche (Bestand + Kompensation) nach Möglichkeit in das Fachvermögen des Landes Berlin übergeht.

Zu 11.:

Der beschriebenen Erschließungsvariante 3 B stehen Nutzungseinschränkungen für den Handwerkerhof (Eingriffe in den Gebäudebestand), verbunden mit hohem Aufwand bei der Bodenneuordnung und nicht optimalem Verlauf der künftigen öffentlichen Verkehrsstrasse entgegen.

Die Variante 2 A betrifft eigentumsrechtliche Belange der benachbarten Ausbildungsstätte bbz.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Schriftliche Anfrage	Nr. VIII/0593
------------------------------	------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	3,00	142,53 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	59,84 €
	höherer Dienst			0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

202,37

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe
von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

230,37 €

im Norden 6 Teilflächen mit insgesamt ca. 8.468 m²

BR 3-63

Flächen der geschützten Eichenmisch-
Gäuler Bodensamer Standort



im Süden 2 Teilflächen
mit insgesamt ca. 3.754 m²

FPB 2018